|  |
| --- |
| **Rechtlicher Hinweis zu den Vorlagen:**Bei dem kostenlosen Muster handelt es sich um ein *unverbindliches Muster* aus unserem Magazin. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Vorlage wird keine Gewähr übernommen. Es ist nicht auszuschließen, dass die abrufbaren Muster nicht den zurzeit gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung genügen. Die Nutzung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Das unverbindliche Muster muss vor der Verwendung durch einen Rechtsanwalt oder Notar individuell überprüft und dem Einzelfall angepasst werden. |

**EHEVERTRAG**

zwischen

*1) Name und Vorname des Ehegatten zu 1)\*, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit*

und

*2) Name und Vorname des Ehegatten zu 2)\*, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit*

*\*ggf. Mädchenname*

**Präambel**

*(In der Präambel werden allgemeine Angaben zu den Ehegatten und getätigt, vor allem zu deren Zeitpunkt der Heirat, deren Einkommen, Kinder und Altersvorsorge.)*

*Entweder:* Wir beabsichtigen, *in naher Zukunft / am xx.xx.xxxx* zu heiraten.

*Oder:* Wir haben am *xx.xx.xxxx* vor dem Standesbeamten *Name und Vorname* in *ORT*

*Entweder:* Wir sind beide berufstätig und verfügen über ein eigenes Einkommen.

*Oder:* Ehegatte *zu 1)* ist berufstätig, während Ehegatte *zu 2)* für die Kindesbetreuung zuständig ist und damit über kein eigenes Einkommen verfügt.

*Soweit Sie kinderlos sind, ist hier ggf. eine Ergänzung vorzunehmen:*

*Entweder:* Wir sind kinderlos und planen auch zukünftig, keine Kinder zu haben.

*Oder:* Wir möchten im Laufe unserer Ehe Kinder bekommen, *– hier bitte entsprechende Angaben tätigen –*

Unsere Altersvorsorge wird durch folgende Leistungen ausreichend abgedeckt:

*– hier bitte entsprechende Angaben tätigen –*

**§ 1 Eheliches Güterrecht**

*(In diesem Abschnitt werden Auskünfte darüber erteilt, ob die Zugewinngemeinschaft um bestimmte Aspekte erweitert oder diese durch einen Wahlgüterstand, wie der Gütertrennung, aufgehoben werden soll.)*

*Entweder:*

Der Güterstand der Zugewinngemeinschaft soll für unsere Ehe aufgehoben werden. Es soll stattdessen der Güterstand der Gütertrennung *oder* Gütergemeinschaft gelten.

Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass im Falle der Auflösung eines Güterstandes kein Versorgungsausgleich stattfindet.

*Zusätzlich möglich:* Jeder von uns ist berechtigt, ohne Zustimmung des anderen über sein Vermögen im Ganzen, auch über die ihm gehörenden Gegenstände des ehelichen Haushaltes, frei zu verfügen.

*Dazu außerdem möglich:* Eine Aufstellung unseres beiderseitigen Vermögens wollen wir diesem Vertrag nicht beifügen. *Oder:* Eine Aufstellung unseres beiderseitigen Vermögens ist diesem Vertrag beigefügt.

*Oder:*

Die gesetzliche Zugewinngemeinschaft soll mit den mit folgenden Abänderungen auch weiterhin für unsere Ehe gelten:

*(Hier sind die gewünschten vertragsspezifische Änderungen aufführen, insbesondere etwa die folgenden)*:

* Es wird auf ein Zugewinnausgleich verzichtet, sollte der Güterstand nicht durch den Tot beendet werden. Dies gilt vor allem für den Fall einer Scheidung.
* Der Zugewinnausgleich soll nur in folgendem Maße stattfinden: *– hier bitte entsprechende Angaben tätigen –*
* Folgende Vermögenswerte sind von einem Zugewinnausgleich ausgeschlossen: *– hier bitte entsprechende Angaben tätigen –*

*Ein* ***weiterer Regelungs- und Formulierungsvorschlag*** *könnte etwa auch der folgende sein:*

*Ein Zugewinnausgleich findet nicht statt, wenn unsere Ehe zwischen Eheschließung und Rechtshängigkeit eines Scheidungsantrages, der zur Scheidung führt, nicht länger als fünf Jahre gedauert hat.*

**§ 2 Versorgungsausgleich**

*(Soll ein Verzicht oder eine Anpassung des Versorgungsausgleichs festgelegt werden, so empfiehlt sich dies – wie in diesem Muster dargestellt – in einem entsprechenden §§.)*

*Entweder:*

Die Unterzeichnenden verzichten auf einen Versorgungsausgleich und erkennen diesen Verzicht wechselseitig an. Es ist bekannt, dass damit ein Ausgleich der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsanrechte wegen Alters oder Erwerbsminderung nach der Scheidung nicht stattfindet.

Ferner ist uns bekannt, dass der Verzicht auf einen Versorgungsausgleich unwirksam wird, wenn einer der Unterzeichnenden innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft dieses Vertrages einen Scheidungsantrag stellt.

*Oder:*

Die Unterzeichnenden vereinbaren, dass ein Versorgungsausgleich findet nur in folgendem Umfang stattfinden soll:

*(Hier sind die gewünschten vertragsspezifische Änderungen aufführen, insbesondere etwa die folgenden)*:

* Ehegatte *zu 1)* erhält einen Versorgungsausgleich anhand folgender Anwartschaften: *– hier bitte entsprechende Angaben tätigen –*
* Ein Versorgungsausgleich darf dann stattfinden, wenn aus der Ehe ein gemeinschaftliches Kind hervorgegangen ist. In diesem Fall kann ein Versorgungsausgleich ab dem *xx.xx.xxxx* geltend gemacht werden.
* Die Vertragspartner dürfen unter folgenden Umständen vom Ausschluss des Versorgungsausgleiches zurücktreten. *– hier bitte entsprechende Angaben tätigen –*

**§ 3 Nachehelicher Unterhalt**

*(In diesem Abschnitt können etwa der Ausschluss oder auch eine Erweiterung bzw. Beschränkung des Unterhalts festgelegt werden.)*

*Entweder:*

Beide Unterzeichnenden verzichten auf etwaigen nachehelichen Unterhalt und erkennen diesen Verzicht wechselseitig an.

*Zusätzlich möglich:* Eine Ausnahme hiervon soll jedoch dann gelten, wenn aus der Ehe ein gemeinsames Kind hervorgeht. In diesem Fall ist ein Geschiedenenunterhalt regulär zu entrichten *oder* in folgendem Umfang zu erbringen: *– hier bitte entsprechende Angaben tätigen –*

*Oder:*

Im Falle der Eheauflösung durch eine Scheidung sollen Geschiedenenunterhalt in folgendem Umfang erbracht werden: *– hier bitte entsprechende Angaben tätigen –*

***Weitere Regelungs- und Formulierungsvorschläge*** *könnten etwa auch die folgenden sein:*

*Entweder:*

*Die Unterzeichnenden verzichten gegenseitig auf jeglichen nachehelichen Unterhalt, auch für den Fall der Not. Wir nehmen den Verzicht gegenseitig an. Bei diesem Verzicht gehen wir von unserer gegenwärtigen jeweils voll existenzsichernden beruflichen und vermögensmäßigen Situation und davon aus, dass ein Kinderwunsch nicht besteht. Eine etwaige Scheidung soll nicht zu Unterhaltsansprüchen eines geschiedenen Ehegatten gleich welcher Art gegen den anderen Ehegatten führen. Dies gilt auch für den Fall einer Änderung des Gesetzes oder der Rechtsprechung.*

*Oder:*

*Der Basisunterhalt wegen Betreuung eines Kindes wird verlängert auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs des jüngsten gemeinschaftlichen Kindes. In diesem Zeitraum besteht keine Erwerbsobliegenheit.*

***§ 4 bis § 6 sind weitere optionale Regelungs- und Formulierungsvorschläge:***

**§ 4 Sonstige Ausgleichsleistungen**

Schenkungen und anderweitige Zuwendungen, welche während dem Bestand der Ehe erbracht wurden, dürfen im Falle der Eheauflösung nicht zurückgefordert werden.

*Zusätzlich möglich:* Die Scheidung der Ehe führt nicht zum Wegfall der Geschäftsgrundlage für derartige Zuwendungen. Dies gilt unabhängig vom Verschulden am Scheitern der Ehe.

**§ 5 Erb- und Pflichtteilsverzicht**

Beide Unterzeichnenden verzichten auf das Erb- und Pflichteilsrecht und erkennen Ihren gegenseitigen Verzicht an.

**§ 6 Letztwillige Verfügungen**

Letztwillige Verfügungen werden im Zusammenhang mit diesem Ehevertrag nicht getroffen.

***§ 7* Schlussbestimmungen**

Beide Unterzeichnenden erhalten eine beglaubigte Abschrift des notariell beurkundeten Ehevertrags.

Die Kosten dieser Beurkundung *trägt der Ehegatte* *zu 1) / zu 2) / tragen beide Ehegatten je zur Hälfte*.

Das Reinvermögen der Unterzeichnenden beträgt *xxxx,xx* Euro.

***§ 8* Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll dann eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Unterzeichnenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift des Ehegatten zu 1) Ort, Datum, Unterschrift des Ehegatten zu 2)